

Erfolgreiches Jagdmodell in Hittisau

Die Jagdgenossenschaft Bolgenach II geht neue Wege in der Jagdbewirtschaftung und kann nach kurzer Zeit bereits erste Erfolge zeigen.

Auf Einladung von Konrad Bilgeri, Obmann der Jagdgenossenschaft Bolgenach II, trafen sich Anfang Juni einige Obleute von Jagdgenossenschaften zum Informations- und Meinungsaustausch. Ein funktionierender Informationsaustausch unter den Jagdgenossenschaften ist sehr wichtig, um eine gute Vertretung für Wald und Grundbesitz zu erreichen. Eine weitere Vernetzung unter den Jagdgenossenschaften wird angestrebt. Erfolgreiche Modelle und neue Lösungsansätze sollen ausgetauscht, diskutiert und im eigenen Wirkungsbereich angewendet werden.

Neues Modell

Nachdem es über Jahre große Probleme in der Waldverjüngung in der Jagdgenossenschaft Bolgenach II gegeben hat, ist das Vertrauen in die Lösungskompetenz mit der bisherigen Jagdbewirtschaftung verloren gegangen. Vor 3 Jahren hat man deshalb auf eine neue Variante der Selbstbewirtschaftung umgestellt. Das etwa 500 ha große Jagdgebiet wurde in 5 Pirschbezirke à 100 ha eingeteilt. Ein solcher Pirschbezirk wird um 1.000.- Euro pro Jahr an einen Abschussnehmer verpachtet. Dabei müssen die klaren Vorgaben der Jagdgenossenschaft eingehalten werden. Falls diese nicht eingehalten werden, wird die Vergabe an den Abschussnehmer im nächsten Jahr nicht verlängert. „Zuerst war es sehr schwierig Jäger zu bekommen, die einen solchen Pirschbezirk übernehmen“, erklär-

te Obmann Konrad Bilgeri. Der Widerstand von der offiziellen Jägerschaft war am Anfang sehr hoch. Jeder Jäger, der sich für diese Art der Bejagung interessierte wurde als nicht „waidgerechter Jäger“ dargestellt. „Heute ist das Interesse an den Pirschbezirken sehr gut“, freute sich der Obmann über das damalige Durchhalten.

Schutzwaldsanierung – sichtbare positive Entwicklung

Auf den 500 Hektar werden heute 58 Stück Rehwild und 6 Stück Rotwild erlegt. Auf 80 Hektar ist eine Freihaltung auf Rehwild (ganzjährig) und auf Rotwild im Winterhalbjahr im Rahmen eines Schutzwaldsanierungsprojektes eingerichtet. Im Schutzwaldsanierungsprojekt sind auf insgesamt 80 Hektar forstliche Maßnahmen, wie Nutzungen, Ergänzungsaufforstungen und Querfällungen vorgesehen. Schälschäden gibt es heute keine mehr und das Laubholz entwickelt sich äußerst positiv. Bei der Weißtanne gibt es schon positive Ansätze. Hier sind die Verbesserungen etwas langsamer zu spüren.

Klare Verantwortungsstruktur

Die Vorteile des neuen Systems liegen klar darin, dass es eine klare Verantwortungsstruktur gibt und klare Konsequenzen vorgegeben sind (keine Verlängerung des Pirschbezirk). Durch die neue Struktur rücken die „alten“ Hegeziele, die meistens eine Erhöhung des Wildbestandes zur Fol-



Obmann Konrad Bilgeri (Bildmitte) kann bereits nach kurzer Zeit positive Entwicklungen vorzeigen. Bei der Einführung war dazu einiges an Zivilcourage not-

Selbstbewirtschaftung

Von der Selbstbewirtschaftung wird gesprochen, wenn der Jagdverfügungsberechtigte die Jagd nicht verpachtet, sondern selbst nutzt. Der Vorteil der Selbstbewirtschaftung liegt darin, dass eine problemorientierte Jagd ohne Umwege über einen Jagdpächter direkt mit entsprechenden Maßnahmen möglich wird.

Es können verschiedene Systeme bei der Durchführung angewendet werden. Bewährt haben sich in Rehwildgebieten das Pirschbezirkssystem und in Rotwildgebieten das Trophäenträger-Verkaufssystem. Sehr wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung ist ein qualifizierter Jagdverwalter bzw. ein qualifiziertes Jagdschutzorgan.

Rechtliche Voraussetzungen

Jagdverfügungsberechtigte, die ihr Gebiet selbst jagdlich nutzen wollen, müssen dies gemäß § 18 Jagdgesetz der Bezirkshauptmannschaft vorher schriftlich anzeigen. Dieser Anzeige sind die Unterlagen anzuschließen, die für die Prüfung der allgemeinen Voraussetzungen (Jagdkarte oder bestellter Jagdverwalter) erforderlich sind.

Ein Jagdverwalter ist nur notwendig, wenn der Jagdverfügungsberechtigte keine Jagdkarte hat bzw. eine juristische Person oder Personengesellschaft ist. Der Jagdverwalter muss eine Jagdkarte besitzen (keine Jagdschutzprüfung notwendig). Der Jagdverwalter ist der Behörde gegenüber für eine dem Gesetz entsprechende jagdliche Nutzung des Jagdgebietes verantwortlich. Er hat alle Aufgaben zu erfüllen, die das Gesetz dem Jagdnutzungsberechtigten auferlegt.

Ein Jagdschutzdienst ist wie in jedem anderen Jagdgebiet einzurichten. Hat der Jagdverwalter gleichzeitig auch diese Aufgaben wahrzunehmen, müssen die höheren Bestimmungsvoraussetzungen berücksichtigt werden (Abschluss der Jagdschutzprüfung). Der Selbstbewirtschaftler kann sich durch die Behörde von der Verpflichtung zur Bestellung eines Jagdschutzorganes entbinden lassen und diese Tätigkeit selbst ausüben, wenn er die persönlichen Voraussetzungen dafür erfüllt (§ 52 Jagdgesetz), das Jagdgebiet eine anrechenbare Fläche von weniger als 500 ha aufweist und Aufgaben des Jagdschutzdienstes nur in geringem Umfang anfallen.

Nach dem Jagdabgabengesetz ist die Abgabe bei nichtverpachteten Jagden nach jenem Betrag zu bemessen, der im Falle der Verpachtung als Jahrespachtzins erzielt werden könnte. Für Bürger der EU und gleichgestellte natürliche und juristische Personen beträgt die Höhe 15 % der Bemessungsgrundlage, für alle anderen 35%.

ge haben, mehr in den Hintergrund. Außerdem können sich die Pachtpreise im Prinzip alle Jäger leisten. Es kommen damit mehr einheimische Jäger aus der Region zum Zug.

In einem Meinungs austausch nach der Begehung wurde auf Faktoren und Maßnahmen zur Erreichung verträglicher Wald-Wildverhältnisse eingegangen. Dabei wurden folgende als besonders wichtig angesehen:

- laufender Kontakt der Verantwortungsträger von Jagd und Forst beispielweise in einem regelmäßigen Jour fix (offenes Ansprechen der anstehenden Probleme),
- klare Festlegung der Zuständigkeiten („wer tut was, wann“),
- freie Hand für Jagdschutzorgane (sonst gibt es unnötige Verzögerungen bis zur Verunmöglichung der Erfüllung des Abschussplanes),
- bei der Selbstbewirtschaftung bringen Pirschbezirke eine klare Struktur mit klarer Zuständigkeit in der Verantwortung, auf Probleme kann rasch reagiert werden (6 Jahrespachtvertrag ist zu lang).

Stammtisch

Der begonnene Meinungs austausch soll in einer Art „Stammtisch“ für Jagdgenossenschaften weitergeführt werden. Interessierte Obmänner oder Jagdausschussmitglieder sind eingeladen sich entweder bei Konrad Bilgeri (Obmann Jagdgenossenschaft Bolgenach II, Bolgenach 103, Hittisau, Tel 05513/2559, juergen.bilgeri@hittisau.at) oder bei der Landwirtschaftskammer Vorarlberg im Forstreferat bei DI Thomas Ölz, 05574/400-460, thomas.oelz@lk-vbg.at zu melden.



Mischgehölze haben wieder eine Chance. Manchmal ist dazu auch eine Richtungsänderung in der Verpachtung notwendig.

Tuberkulose: Eine alte – neue Krankheit?

Unter dem Titel „Tuberkulose – eine alte – neue Krankheit“ wurde Ende März vom Land Vorarlberg, der Vorarlberger Jägerschaft und der Landwirtschaftskammer Vorarlberg ein gemeinsamer Informations- und Diskussionsabend im Kirstbergsaal in Dalaas veranstaltet.

Univ. Doz. Dr. Armin Deutz, Amtstierarzt in der Steiermark, informierte dabei über die gefährliche Infektionskrankheit für Tier und Mensch. Weltweit erkranken zwar nach wie vor ca. 10 Mio. Menschen an Tuberkulose, Mitteleuropas Rinderbestände gelten aber als weitgehend Tuberkulose frei. In den letzten Jahren gibt es aber wieder vereinzelt Berichte über Tuberkulosefälle bei Rotwild und Rindern (Süddeutschland, Westösterreich und Südtirol).

Früher bestand die größte Infektionsgefahr für den Menschen durch Rohmilch. Heute erfolgt die Übertragung durch eingeatmete oder mit Futter/Äsung aufgenommene Mykobakterien. Tuberkuloseerreger sind durch ihren speziellen Zellwandaufbau sehr widerstandsfähig. Im Rinderkot bleiben sie bis 2 Wochen, im eingetrockneten Lungenschleim 4 Monate und in tuberkulösen Organen bis zu 3 Jahre ansteckungsfähig. Eine UV-Bestrahlung tötet die TBC Erreger ab (Sonne).

Vorgeschlagene Maßnahmen

- Reduktion von überhöhten Rotwildbeständen,
- Seuchensichere Entsorgung von Fallwild und Aufbrüchen bei Verdacht (nicht auf Weideflächen liegen lassen),
- Entfernung von Salzlecken, die von

- Rindern und Rotwild genutzt werden,
- strenge Fütterungshygiene (keine Bodenvorlage von Futtermitteln),
- Kompostierung („Misthaufen“) von Losung und Futterresten aus dem Fütterungsbereich und Ausbringung erst im Herbst oder darauf folgenden Frühjahr,
- großzügige Hegeabschüsse bei geringsten Verdachtsmomenten (Vorlage!),
- frühzeitige Anzeige (Rind) bzw. Meldung (Rotwild) bei Seuchenverdacht
- keine „Vertuschung“ von Verdachtsfällen und Querschnitts-Untersuchungen,
- Schulungen von Landwirten/Jägern/Kundigen Personen zu Krankheitsbildern der TB.

Die Reduktion der viel zu hohen Rotwildbestände wird schon lange angestrebt. Eine Erhöhung der Abschüsse wurde jetzt in den Abschussplänen vorgesehen. Eine konsequente Umsetzung ist jetzt angesagt, um wirklich eine Reduzierung der Bestände zu erzielen. Sehr wichtig ist, dass die Zuständigkeiten für die Maßnahmen klar geregelt sind und dass entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

Thomas Ölz, Landwirtschaftskammer Vorarlberg



Eine Reduktion der überhöhten Rotwildbestände ist eine der wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung der Tuberkulose.